

## Taxordnung Seniorencentrum Sunnhalde

Gültig ab 1. Januar 2020 (ersetzt alle bisherigen Taxordnungen)

### 1. Pensionstarif

Das Seniorencentrum Sunnhalde bezieht 2020 einen Neubau (Haus 3) und erneuert die bestehende bauliche Infrastruktur (Haus 1). Es stehen folgende Kapazitäten an Pflegeplätzen, Ferienzimmern und Seniorenwohnungen mit Service zur Verfügung:

Kapazität 2020: 74 Pflegeplätze (56 Einzelzimmer und 9 Doppelzimmer), Ferienzimmer nach Verfügbarkeit

Kapazität 2021: 80 Pflegeplätze, Ferienzimmer nach Verfügbarkeit und neu 24 Seniorenwohnungen mit Service

Haus 1	Pro Tag
Das Haus 1 (Altbau) wird im 2020 komplett saniert. Die neuen Pflegezimmer und Seniorenwohnungen mit Service sind anfangs 2021 bezugsbereit.	offen
Haus 2	
<b>Einzel-Zimmer</b> mit WC/Lavabo/Dusche => Reduktion Pensionstarif im 2020 aufgrund Bauprojekt	CHF 140.00 / Tag
Haus 3	
<b>Einzel-Zimmer</b> mit WC/Lavabo/Dusche	CHF 140.00 / Tag
<b>Doppel-Zimmer</b> mit WC/Lavabo/Dusche (temporär in zukünftigen Zweizimmer-Wohnungen)	CHF 130.00 / Tag
<b>Zweizimmer-Wohnung</b> mit WC/Lavabo/Dusche und Küche	CHF 190.00 / Tag
Seniorenwohnungen mit Service	Pro Monat
Anfangs 2021 können im sanierten Haus 1 und Haus 3 (Neubau) attraktive Seniorenwohnungen mit Service bezogen werden. Der Mietpreis und der Umfang der Serviceleistungen sind zurzeit noch offen. Für die Zustellung von Unterlagen führen wir eine Interessentenliste ( <a href="mailto:info@altersheim-sunnhalde.ch">info@altersheim-sunnhalde.ch</a> ).	offen

Im Pensionstarif für die Pflegeplätze sind die folgenden Leistungen eingeschlossen:

- Unterkunft (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten, inkl. Kaffee/Mineralwasser zu den Hauptmahlzeiten)
- Mineralwasser und Tee

- Wäscheservice für Bettwäsche (alle 2 Wochen)
- Wäscheservice für Frottiertücher
- Wäscheservice für persönliche Kleidung (wöchentlich, ohne Handwäsche oder chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung nach Plan (wöchentlich)
- Benützung der Gemeinschaftsräume und –Einrichtungen
- Teilnahme an allen Aktivitäten und Veranstaltungen
- Versicherung von Mobiliar des Bewohners/der Bewohnerin bis CHF 3'000.--
- Privathaftpflichtversicherung mit Deckung bis CHF 3.0 Mio. (Selbstbehalt: CHF 200.--)

## 2. Pflegekosten

Die Finanzierung der Pflegeleistungen ist im KVG (Krankenversicherungsgesetz) gesetzlich vorgegeben. Die kantonalen Behörden legen auf dieser Grundlage pro Tag und Pflegestufe (Stufen 1 - 12) die Entschädigung fest (siehe nachfolgende Tabelle). Der Umfang der Pflegeleistungen wird nach dem System RAI/RUG ermittelt und dokumentiert.

Pflegebedarfsstufe	Beitrag Krankenversicherung (CHF/Tag)	Bewohneranteil (CHF/Tag)	Restkosten Wohn- sitzgemeinde (CHF/Tag)	Total (CHF/Tag)
<b>1-a</b>	9.60	<b>1.60</b>	0.00	11.20
<b>2-b</b>	19.20	<b>14.30</b>	0.00	33.50
<b>3-c</b>	28.80	<b>23.00</b>	4.00	55.80
<b>4-d</b>	38.40	<b>23.00</b>	16.70	78.10
<b>5-e</b>	48.00	<b>23.00</b>	29.40	100.40
<b>6-f</b>	57.60	<b>23.00</b>	42.10	122.70
<b>7-g</b>	67.20	<b>23.00</b>	54.80	145.00
<b>8-h</b>	76.80	<b>23.00</b>	67.50	167.30
<b>9-i</b>	86.40	<b>23.00</b>	80.20	189.60
<b>10-j</b>	96.00	<b>23.00</b>	92.90	211.90
<b>11-k</b>	105.60	<b>23.00</b>	105.60	234.20
<b>12-l</b>	115.20	<b>23.00</b>	118.30	256.50

Die Leistungen, welche von den Krankenversicherungen zurückerstattet werden, rechnet das Seniorencentrum Sunnhalde mit den Krankenversicherungen direkt ab.

### 3. Taxe für Nicht-KVG-pflichtige Leistungen

Mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes und im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung müssen die Langzeitpflegeinstitutionen kostendeckend kalkulieren und die **Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen** separat verrechnen. Die Kosten für diese Nicht-KVG-pflichtige Leistungen müssen gemäss Pflegegesetz mit einer Betreuungspauschale von den Bewohnern selbst finanziert werden. Der Umfang und Inhalt der Betreuungspauschale umfasst die Kosten für die Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen.

Die Taxe für die Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen beträgt **CHF 40.00 pro Bewohner/-in und Tag**. Auch bei Bewohner/-innen im Ferienzimmer wird diese Taxe verrechnet.

### 4. Zusatzleistungen

<b>Eintrittspauschale</b>	CHF 300.00
<b>Zimmerservice aus Komfortgründen auf eigenen Wunsch</b>	CHF 5.00 pro Mahlzeit
<b>Flick- und Näharbeiten</b>	CHF 60.00 pro Std.
<b>Pauschale für Kleiderbeschriftung</b>	CHF 150.00
<b>Begleitung durch Mitarbeitende des Seniorenzentrums Sunnhalde für persönliche Angelegenheiten (inkl. Begleitung zum Arzt)</b>	CHF 60.00 pro Std.
<b>Unterstützung bei administrativen Aufgaben</b>	CHF 60.00 pro Std.
<b>TV-Anschlussgebühr</b>	CHF 12.00 pro Monat
<b>Miete TV-Gerät</b>	CHF 30.00 pro Monat
<b>Telefonie: Pauschale für Anrufe ganze Schweiz</b>	CHF 25.00 pro Monat
<b>Miete Telealarm-Uhr</b>	CHF 12.00 pro Monat
<b>Miete Kontaktmatte</b>	CHF 12.00 pro Monat
<b>Miete Ultraschallvernebler</b>	CHF 3.50 pro Tag
<b>Miete Sekretabsauggerät</b>	CHF 5.00 pro Tag
<b>Diätzuschlag nach ärztlicher Verordnung</b>	nach Aufwand
<b>Coiffeur / Podologie (Leistungserbringung im Haus durch Externe auf eigene Rechnung)</b>	gemäss Preisliste
<b>Aufwand technischer Dienst (ab15')</b>	CHF 60.00 pro Std.
<b>Neuprogrammierung bei Verlust des Hausschlüssels bzw. Badge Ersatz</b>	CHF 100.00 pro Std.
<b>Beitrag Unkosten Todesfall</b>	CHF 200.00 Pauschale

Hinweise:

- Angebrochene Monate: Angebrochene Monate werden als ganze Monate verrechnet.
- Mieten: Die Preise verstehen sich als Mietpreise. Es besteht kein Anspruch auf automatische Übernahme der Mietobjekte. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die notwendigen Hilfsmittel persönlich zu beschaffen. In gewissen Fällen übernehmen die Krankenversicherungen bzw. spezifische Zusatzversicherungen die Beschaffung der Hilfsmittel ganz oder teilweise.

## 5. Ferienzimmer

<b>Ferienzimmer</b> möbliert mit WC, Lavabo und Dusche	<b>Pro Tag</b>	<b>CHF 160.00</b>
<b>Ferienzimmer in Doppelzimmer</b> möbliert mit WC, Lavabo und Dusche	<b>Pro Tag</b>	<b>CHF 150.00</b>

Ausstattung des Ferienzimmers: Pflegebett, Schrank, Tisch, 2 Stühle, Telefonapparat und Fernseher.

Reservationsbedingungen: Nach der definitiven Reservation werden folgende Leistungen in Prozenten der für die Reservationsdauer anfallenden Kosten (Pensionstarif abzüglich Taxreduktion) verrechnet, sofern das Zimmer nicht weitervermietet werden kann:

<b>Absage bis 14 Tage vor Eintritt</b>	<b>50 %</b>
<b>Absage unter 14 Tage vor Eintritt</b>	<b>75 %</b>

Falls das reservierte und nicht bezogene Ferienzimmer weitervermietet werden kann, entfällt ab dem Bezugstermin die Entschädigung.

Die Kündigungsfrist für das Ferienzimmer beträgt 7 Tage und muss schriftlich erfolgen.

## 6. Depotzahlung

Zur Sicherstellung von Forderungen aus der Leistungserbringung wird bei Eintritt ein Depot in der Höhe von CHF 6'000.-- verrechnet. Bei Ehepaaren wird dieses Depot für beide Partner separat erhoben. Bei Ferienaufenthalten wird normalerweise kein Depot verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst. Der/Die Bewohnende erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Beendigung des Pensionsvertrags noch offenstehende Verpflichtungen gegenüber der Institution mit dem Depot verrechnet werden dürfen. Ein dann noch bestehender Restbetrag wird den anspruchsberechtigten Personen rückvergütet.

Beim Vorliegen einer umfassenden Kostengutsprache durch die zuständige Wohngemeinde kann auf Antrag auf die Leistung eines Depots verzichtet werden.

## 7. Medikamente, Pflegematerial und medizinische Nebenleistungen

Medikamente, Pflegematerial und sonstige medizinische Nebenleistungen werden separat verrechnet. Die Rückerstattung dieser Kosten durch die Krankenkassen erfolgt gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

## 8. Ein- und Austrittstag / Abwesenheit

### **Ein- und Austrittstag**

Der Ein- und Austrittstag wird zum vollen Tagesansatz verrechnet.

### **Ferienabwesenheit**

Der Ab- und Anreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage. Für die Tage der Abwesenheit wird eine Reduktion von CHF 15.00 pro Tag auf den Pensionstarif gewährt. Abwesenheiten müssen dem Pflegepersonal vorgängig gemeldet werden.

### **Spital- / Kuraufenthalt**

Bei Spitalaufenthalt oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt wird ebenfalls eine Rückvergütung von CHF 15.00 pro Tag auf den Pensionstarif gewährt. Der Ein- und Austrittstag gelten nicht als Abwesenheitstag.

## 9. Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Pensionsvertrag beträgt 14 Tage und für das Ferienzimmer (Ferienvertrag unbefristet) 7 Tage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## 10. Todesfall

Stirbt ein Bewohner/eine Bewohnerin, so wird der Pensionspreis ab Todestag in der Regel weitere 14 Tage verrechnet. Nach dem Todestag reduziert sich die Pensionstaxe um Fr. 15.00 pro Tag. Kann das betreffende Zimmer vor Ablauf dieser 14 Tage wieder belegt werden, so erfolgt eine Verrechnung der reduzierten Pensionstaxe nur bis zum Tag der Wiederbelegung. Wird das Zimmer nicht innerhalb von 14 Tage geräumt, erfolgt die Verrechnung bis zum Tag der Wiederbelegung.

## 11. Schlussreinigung / Instandsetzung

Für die Instandsetzung und Schlussreinigung des Zimmers wird ein Zuschlag je nach Arbeitsaufwand, mindestens aber ein Aufwand von CHF 400.00 für ein Einzelzimmer verrechnet. Privates Mobiliar und Bekleidung müssen schnellstmöglich abgeholt bzw. auf eigene Rechnung des Bewohners/der Bewohnerin entsorgt werden. Die Behebung allfälliger durch den Bewohner/die Bewohnerin verursachten Schäden ausserhalb einer normalen Nutzung des Zimmers wird nach Arbeits- und Materialaufwand gesondert zusätzlich in Rechnung gestellt. Gegen entsprechende Verrechnung des Aufwandes (Arbeitsstunden und Entsorgungsgebühren) kann die Entsorgung des Mobiliars resp. der Bekleidung der Sunnhalde (technischer Dienst) in Auftrag gegeben werden.

Ist das Zimmer nicht innert 14 Tagen nach Kündigungstag (Austritt) oder Todestag geräumt und hat die Heimleitung keine klaren Instruktionen vom Eigentümer bzw. dessen Angehörigen, so ist sie berechtigt, die persönlichen Effekten, Möbel etc. auf Kosten des Bewohners/der Bewohnerin zu entsorgen.

## 12. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die im Monat bezogenen Leistungen (Pensionstarif, Pfl egetaxen, Betreuungstaxe, Pflegematerialien, etc.) erfolgt jeweils monatlich anfangs des Folgemonates. Der Rechnungsbetrag ist für Bewohner/-innen sowie Feriengäste innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zahlbar.

### 13. Zimmer-Einrichtung

Das Zimmer, ausgenommen das Pflegebett, kann mit eigenen Möbeln und Bildern eingerichtet werden. Die Zimmer verfügen alle über einen Kabelfernseh- und Telefonanschluss. Haus 2: Der eigene Telefonapparat kann mitgenommen und in der Regel die bisherige private Telefonnummer übernommen werden. Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann jedoch auch die eigene Bett- und Frottierwäsche mitgenommen werden. Bei der Einrichtung des Zimmers sollte beachtet werden, dass allfällige Teppiche mit Antirutsch-Matten unterlegt werden und eine gute Zugänglichkeit für das Pflegepersonal gewährleistet ist.

### 14. Schmuck / Wertgegenstände / Bargeld

Das Seniorencentrum Sunnhalde haftet nicht für Diebstähle von Schmuck, Wertgegenständen und Bargeld der Bewohner/-innen.

### 15. Schlussbestimmungen

Diese Taxordnung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und bildet einen integrierten Bestandteil des Pensionsvertrages. Allfällige Anpassungen der vorliegenden Taxen und Tarife bleiben unter Einhaltung einer einmonatigen Ankündigungsfrist vorbehalten.

Untersiggenthal, 29. Oktober 2019

Seniorencentrum Sunnhalde  
Rebbergstrasse 18  
5417 Untersiggenthal  
Telefon +41 56 298 50 50  
info@altersheim-sunnhalde.ch